

Motion

1513

Vorstoss easyvote Abstimmungshilfe

Einfach verständliche Abstimmungsinformationen für junge KönizerInnen

Der Gemeinderat wird beauftragt, die easyvote Abstimmungshilfe regelmässig an alle jungen Stimmberechtigten der Gemeinde Köniz im Alter zwischen 18 und 25 Jahren senden zu lassen. Die Gemeinde Köniz soll einen Beitrag leisten, damit unser direktdemokratisches System weiter aufrechterhalten werden kann sowie alle jungen Könizer Stimmberechtigten die Abstimmungsunterlagen verstehen und somit ihre Zukunft selber mitgestalten können.

Begründung

Nach wie vor beteiligen sich Jugendliche und junge Erwachsene in der Schweiz weniger stark an Wahlen und Abstimmungen als ihre älteren MitbürgerInnen. Ein wichtiger Grund dafür ist, dass der Wahl- und Abstimmungsprozess sowie die Wahl- und Abstimmungsunterlagen nicht jugendgerecht sind.

Das politische Interesse der jungen Stimmberechtigten ist eine Grundlage, dass unser direktdemokratisches System aufrechterhalten werden kann. Eine Möglichkeit, das politische Interesse der jungen Stimmberechtigten zu fördern, ist laut der CH@Youpart Studie des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation die Einführung der easyvote Abstimmungshilfe: *„Eine konkrete Möglichkeit, das politische Wissen zu erhöhen, ist die Einführung von easyvote für alle jungen Erwachsenen. Indem die Abstimmungsvorlagen auf einfache und klare Weise vermittelt werden, ist es für eine breitere Gruppe junger Erwachsener möglich, auch an den Abstimmungen teilzunehmen. Es ist anzunehmen, dass davon vor allem bildungsferne Kreise profitieren würden.“*

easyvote ist ein Projekt des Dachverbandes Schweizer Jugendparlamente. In der easyvote Abstimmungshilfe werden die kantonalen und nationalen Abstimmungsvorlagen auf jeweils zwei A5 Seiten einfach verständlich und politisch neutral erklärt. Hergestellt wird die easyvote Abstimmungshilfe von über 120 ehrenamtlich arbeitenden Jugendlichen. Die Produktion läuft nach einem klar vorgegebenen Prozess ab und basiert auf den offiziellen Abstimmungsunterlagen, so dass die Neutralität der easyvote Abstimmungshilfe jederzeit gewährleistet werden kann.

Momentan beteiligen sich 267 Gemeinden am Projekt. Die Auflage der easyvote Abstimmungshilfe beträgt 74'950. Eine Evaluation der easyvote Abstimmungshilfe hat ergeben, dass sich die jungen LeserInnen dank der easyvote Abstimmungshilfe tatsächlich motivierter fühlen, abstimmen zu gehen.

Für den Kanton Bern gibt es seit den Abstimmungen vom Mai 2011 eine kantonale Ausgabe der easyvote Abstimmungshilfe. Insgesamt beteiligen sich momentan 65 Gemeinden aus dem Kanton Bern am Projekt, so dass die easyvote Abstimmungshilfe an knapp 20'000 junge Stimmberechtigte gesendet werden kann.

Kosten

Unterstützt wird das Projekt easyvote vom Bundesamt für Sozialversicherungen, diversen Stiftungen und Jugendparlamenten.

Ein Jahresabonnement der easyvote Abstimmungshilfe kostet Fr. 5.00 (exkl. 8% MWST) pro Jugendlicher und Jahr. Darin enthalten sind bis zu vier easyvote Abstimmungshilfen pro Jahr. In der Gemeinde Köniz wohnen laut Bundesamt für Statistik 3'078 Jugendliche im Alter zwischen 18 und 25 Jahren (BFS 2013). Der Versand der easyvote Abstimmungshilfe an alle 18 bis 25-jährigen Stimmberechtigten würde die Gemeinde Köniz somit jährlich insgesamt Fr. 15'191.80 (inkl. 8% MwSt.) kosten.

Momentane Situation für das Jugendparlament Köniz

Die heutige Situation in Köniz ist so, dass die Kosten von der easyvote Abstimmungshilfe zwischen dem Jugendparlament und der Gemeinde Köniz aufgeteilt sind. Die Gemeinde Köniz zahlt den Versand und das Jugendparlament Köniz die Produktion. Für das Jugendparlament kostet somit die easyvote Abstimmungshilfe jährlich zwischen Fr. 7'000.00 und Fr. 8'000.00. Bei dem momentanen Budget des Jugendparlamentes von Fr. 10'000.00 sind dies 70-80% des Gesamtbudgets. Somit bleiben dem Jugendparlament nur noch wenige finanzielle Mittel, für eigene Projekte auszuführen. Auch ist es für das Jugendparlament schwierig, so vorausschauend finanziell zu planen, da die Kosten für die easyvote Abstimmungshilfe von Jahr zu Jahr - je nach Anzahl Jugendliche in der Gemeinde - verschieden sind. Bei einem Budget von Fr. 10'000.00 sind solche Änderungen bedeutend.

In keiner anderen Gemeinde wird die easyvote Abstimmungshilfe durch ein Jugendparlament oder einen Jugendrat finanziert. Laut dem Reglement über das Jugendparlament Köniz, ist das Ziel des Jugendparlamentes Köniz folgendes: „Demokratie und soziales Verhalten lernen und praktizieren, Jugendliche zu politischen Aktivitäten motivieren, die Interessen der Könizer Jugendlichen zu vertreten; Meinungen der Jugendlichen in die politischen Geschäfte einbringen, Projekte im Rahmen eines eigenen Budgets realisieren, die aktive Zusammenarbeit zwischen den Generationen fördern, die multikulturellen Begegnungen und Aktivitäten fördern.“ Die Finanzierung der easyvote Abstimmungshilfe betrifft nur zwei dieser Ziele.

Das Jugendparlament Köniz, 6. März 2015

Eingang 26. Mai 2015

A. Blizuel S. Riveros

Mayra Faccio C. Martelli

~~P.~~ Ji-Ae Park Ashley

Lena Beshold Karla. brkic :) Larissa S.

A. Kutter

~~Nagler~~

F. Saleri

Frank P.

C. Kiecher

Interpellation Mitte-Fraktion

Online-Veröffentlichung der Abstimmungsbotschaft zeitnah zur Redaktionskommissionssitzung

Als Hilfe zur Meinungsbildung bei kommunalen Abstimmungen erhalten die Stimmberechtigten von Köniz als Bestandteil des amtlichen Wahlmaterials die Botschaft des Parlaments («Abstimmungsbüchlein») in gedruckter Form zugestellt.¹ Mit der Behandlung des Abstimmungsgeschäfts im Parlament und anschliessend in der Redaktionskommission stehen Inhalt und Wortlaut der Botschaft fest. Der Gemeinderat unternimmt anschliessend noch die nötigen technisch-formalen Schritte, um die Druckvorlage und eine elektronische Version der Botschaft zu erstellen. Die elektronische Version der Botschaft wird gemäss heutiger Praxis gleichzeitig mit der Ankündigung der Abstimmung im amtlichen Publikationsorgan mindestens 30 Tage vor dem Abstimmungstag² auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet.

Zwischen der inhaltlichen Fertigstellung der Botschaft in der Redaktionskommission und der Veröffentlichung der Botschaft durch den Gemeinderat vergeht damit vergleichsweise viel Zeit. Im Falle der Abstimmungen vom 14. Juni 2015 etwa sind es knapp zwei Monate. Die öffentliche Meinungsbildung beginnt daher in der Regel schon einige Wochen, bevor die Botschaft des Parlaments publiziert wurde, beispielsweise durch Medienberichterstattung, auf Veranstaltungen von Parteien und anderen Vereinen oder durch Flugblätter und Zeitungs- oder Online-Inserate, die von Abstimmungskomitees gestreut werden.

Für die Stimmberechtigten würde es daher einen Mehrwert darstellen, wenn die Botschaft des Parlaments schon früher zur Verfügung stünde. Insbesondere ist der definitive Wortlaut und Inhalt, über den tatsächlich abgestimmt wird, unerlässlich, um die Informationen und Argumente, die vor der Abstimmung im Umlauf sind, einschätzen zu können. Auch das ausgewogene Argumentarium des Parlaments ist dabei eine nützliche Hilfe. Diese Informationen können zwar durch Lektüre der Parlamentsunterlagen und -protokolle theoretisch schon heute von jedermann und jederfrau weitgehend selbst zusammengestellt werden, doch das würde einen unverhältnismässigen und unnötigen Aufwand bedeuten. Vermutlich auch aus diesem Grund sind die Abstimmungsbotschaften bspw. der Schweizerischen Eidgenossenschaft schon mehrere Monate vor dem Abstimmungstag elektronisch zugänglich.

Der Gemeinderat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Gemeinderat die Einschätzung, dass es für die Meinungsbildung von Vorteil wäre, wenn die Botschaft des Parlaments bereits früher öffentlich zugänglich wäre?
2. Ist der Gemeinderat bereit, die nötigen Schritte zu ergreifen, damit die Botschaft künftig früher öffentlich zugänglich gemacht wird, insbesondere als elektronische Version auf der Website der Gemeinde?

Köniz, Mai 2015

Gemeinderat von ANR
 B. Müller
 R. Ueli
 H. Goppel

T. Edler
 A. Pöschel
 Matthias Helm
 E. Ad
 I. Jeschke
 R. Rott
 J. Jäger
 W. Müller
 C. Felber
 O. Dettli
 H. Brügger-Trank
 S. Steiner-Heberlein
 M. J. J.

¹ Art. 4 Abs. 1 Bst. c und Abs. 2 Verordnung über Abstimmungen und Wahlen vom 9. Februar 2005, Stand 27. März 2013.

² Vgl. Art. 28 Abs. 1 Bst. a ebendort.

Wortlaut
 in Hand

12/11

S. Cooper

E. Diepolder

Ph. Amis

The Fry

L. J. P.

L. J. P.

St. John

[Signature]

A. Lang

M. W. W.

H. K.

B. J.